



Brüssel, den 3. September 2026
(OR. en)

12076/26
COR 1
PV CONS 49
AGRI 609
PECHE 302
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Rat der Europäischen Union
(Landwirtschaft und Fischerei)

13. Juli 2026

Dokument ST 12076/26 INIT:

Seite 2 und 3, Punkte 1-3 müssen wie folgt lauten:

Landwirtschaft und Fischerei

- 1. Verordnung zur Änderung der GAP-Strategiepläne und der horizontalen Verordnungen zu Düngemitteln**  11393/26 + ADD 1
Annahme des Gesetzgebungsakts
Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des
Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in
der EU vorgesehenen Achtwochenfrist
vom SAL am 6.7.2026 gebilligt
PE-CONS 43/26
AGRI
AGRIFIN

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: **Artikel 43 Absatz 2** AEUV). Der Rat beschloss von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist abzuweichen.

Eine Erklärung der Slowakei ist in der Anlage wiedergegeben.

2. **Beschluss zur Ermächtigung Österreichs, seine bestehende bilaterale Vereinbarung über den Straßenverkehr mit der Schweiz zur Genehmigung von Kabotagebeförderungen bei Personenkraftverkehrsleistungen mit Kraftomnibussen zu ändern**



11391/26
PE-CONS 37/26
TRANS
CH

Annahme des Gesetzgebungsakts

vom AStV (1. Teil) am 8.7.2026 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: **Artikel 91** AEUV).

3. **Verordnung über Fluggastrechte**



11389/26
+ ADD 1-2
PE-CONS 39/1/26
REV 1
AVIATION
CONSOM

Annahme des Gesetzgebungsakts

vom AStV (1. Teil) am 8.7.2026 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in dritter Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimmen Spaniens und Lettlands und bei Stimmenthaltung Österreichs und Finnlands angenommen (Rechtsgrundlage: **Artikel 102 Absatz 2** AEUV).

Die Erklärungen Lettlands, Frankreichs, Portugals und Österreichs sind in der Anlage wiedergegeben.



erste Lesung



Dritte Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags